

## Bekanntmachung

### Bodenrichtwerte für Grundstücke in Illesheim, Stand: 31.12.2020

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte (BayGaV);  
Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Wertermittlungstichtag 31.12.2020

Gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV wurden die Bodenrichtwerte zum Wertermittlungstichtag 31.12.2020 vom Gutachterausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim amtlich ermittelt und der Gemeinde Illesheim mitgeteilt.

Die Bodenrichtwerte können im Zeitraum vom

**01.10.2021 bis einschließlich 31.10.2021**

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim**, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim, Bauverwaltung, Zi.Nr. 27 (1.Stock), während der üblichen Dienststunden eingesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BayGaV).

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Tel.: 09161-924403) Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen (§ 12 Abs. 2 BayGaV).

### Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.  
Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Burgbernheim, 29.09.2021  
**Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim**

I. A.



K ä s e r  
Verw.-Fachwirt

Öffentlich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln.  
Angeschlagen am: 30.09.2021  
Abgenommen am: 02.11.2021  
Unterschrift: